

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER **DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 83** "Immelmannstraße, Flensburger Straße, Richthofenstraße"

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage Immelmannstraße, im Osten von der Immelmannstraße, im Süden von der Flensburger Straße und im Westen von der Richthofenstraße.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBI. I S. 1359), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10. März 2005 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 "Immelmannstraße – Flensburger Straße – Richthofenstraße", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 Teil A Planzeichnung

Zeichenerklärung



II. Darstellungen ohne Normcharaktei

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 03 02 2004 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 16.06.2004 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.09.2004 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 02.09.2004

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.11.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.11.2000 bis zum 30.12.2004 während der Derrektsunden anch § 3 Abs. 2 BauGB öffertlich ausgelegen. Die Offertliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Arregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden körnen, am 17.11.2004

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.03.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.03.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister, den 30. Juni 2005

gez. Wittmose

Der katastermäßige Bestand am 25. April 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Kiel, den 24. Juni 2005

gez. Unterschrift

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 30. Juni 2005

gez. Breitner

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06. Juni 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Eritschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erfüschen diesen Ansprüche (§ 44 BauGB) higweisen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde

ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07. Juli 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister, den 11. Juli 2005

gez. Wittmoser L.S.



Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Bau und Umwelt

Planung und Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 83 "Immelmannstraße - Flensburger Straße - Richthofenstraße

bearbeitet: Da., Wi., Bu.

Archiv-Nr.: 03 - 24

Maßstab: 1:1000